aber, Rr. 9 als bie Wohnung bes Wechfelinhabers angegeben ju haben und ward nun von bem letteren belehrt, daß biefes Saus die Rummer 8 fubre. Muf bas Wort "Quittung" erhob fich ein mahrer Sturm Geiten Des "Bechfelinhabers", er habe icon viel Bechfel in Den Banben gehabt und noch feinen bei erfolgter Bahlung quittert, er quittire nicht und icon beshalb nicht, weil ihm ber Schuldner zwei weimar'iche Behnthalericheine mit bem übrigen Beibe gablen wolle, er muffe Breug. Cour. haben. Der Schuldner berief fich vergebens auf die allgemeine beutiche Bechfelordnung und bat, fie ihm porjulegen, um ben Bechfelinhaber ju überzeugen, baß er quittiren muffe, wenn gezahlt werde; allein es war eine folde in dem Gefcaft nicht vorhanden, berfelbe bemertte auch, daß die weimar'ichen Behnthalericheine ja fofort hier in Courant umgefett werben fonnten, allein vergebens, er mußte fein Gelb wieber einftreichen und machte nun Die Cache mit bem urfprunglichen Bechfelglaubiger ab, der ihm auch ben Bechfel quittirt überbrachte. Gin Glud, bag nicht alle Belbgefchafte mit einer folden Coulang, wie in bem gegenwartigen Falle, betrieben werben.

- Das Stiftungefest ber Dresbner Liebertafel wird Mittwoch ben 15. Febr. und zwar, wie im vorigen Jahre, im großen Gaale bes Linde'ichen Babes abgehalten merben. Dan ift gefpannt auf die babei jur Aufführung gelangende neue fomifche Operette, bie burch gefdidte Bufammenftellung mufikalifder und tomifder Effecte als liebenswurdigftes Rind bes Carnevals ericeinen wirb. Wir glaubten ben gablreichen Freunden und Berehrern ber Dresbner Liebertafel biefe fleine Mittheilung fouldig

gu fein.

- Das Lefezimmer ber Gefellicaft "Flora" ift Freitag ben 10. Febr. von Abends 6 Uhr an im Brunnens

bade an ber Unnenfirche geoffnet.

- Dem mufifliebenden Dublifum tonnen wir bie angenehme Mittheilung machen, bag ber vortreffliche Bas riton, herr Julius Stodhaufen, in den nachften Tagen in unferer Stadt eintriffen und ein Concert geben wird.

- Dem geschäftsthätigen Maschinenfabritanten und Gifengiegereibefiger herrn Ernft Geibler in Dresben, weldem vor einigen Monaten ein Patent auf einen tohlenparenten und rauchverminternben Feuerungsapparat für großere Feuerungsanlagen, welcher in ber Induftriewelt Aufnahme findet, verlieben wurde, ift unterm 31. Januar b. 3. ein neues Batent auf eine vereinfacte Conftruction von Dampfmafdinen, welche ber Billigfeit und Golibitat

wegen ju empfehlen ift, ertheilt worben.

-Heh. Benn in ber jegigen Beit bei irgend einer Steuererhohung taufend Rlagen ericallen und von Roth und Elend gefprocen wird, wie groß muß ba bas Glend uns ferer Borfahren im fiebenjahrigen Rriege gemefen fein. 215 ber Ronig von Preugen, Friedrich ber Große, Dresben befett hatte, verlangte er von der Ctabt 500,000 Thaler Contribution; Diefe Summe aufzubringen, mar aber bei ber geringen Bevolkerung und ber allgemeinen Dahrungelofigfeit und Geldnoth eine Unmöglichfeit. Um baber nur 200,000 Thaler aufzubringen, mußten vom 7. Februar 1758 an bie Sausbefiger 2 Procent vom Berthe ihrer Saufer und jeder Diethemann 5 Grofden von jebem Thaler Miethgins binnen 4 Tagen erlegen. Dies waren Grunde jum Rlagen und Schreien. - Gine große Summe fur ben Rath unferer Stadt ergabe in ber Begenwart gewiß bie im Jahre 1460 vom Churfurften Friedrich II (bem Gutigen) erlaffene Berordnung: bag nur ber Burgermeifter und Rath bas Recht haben, frembe Betrante (Biere, Beine) ju verschanten. - Bon ber ehemaligen Reinlichfeit unferes Dresbens fann man fic wohl einen fleinen Begriff machen, wenn man bebenft, baß am 22. Januar 1568 anbefohlen murbe; Jeder folle in feinem Daufe eine Beimlichfeit (Ubtritt) bauen, ober

man wolle ihm bas Saus jumachen. — Bei ben jett ftattfindenden Begrabniffen von Innungsmeiftern fieht man felten eine Begleitung von Bunftgenoffen. Mag nun die große Angahl von Meistern bie Schuld tragen, indem fie einander fast nicht tennen, ober mag Diese Sitte uniere große Dame, die Mode, verdrangt haben, ein iconer Wer brauch mar es jebenfalls. Beld' ungeheure Leichenzuge tonnte man jest feben, wenn bie im Jahre 1481 beftatigte Schneiberordnung noch bestande, worin es unter Anderem auch heißt: "Stirbt ein Deifter ober fein Beib, fo foll ider Meifter mit feinem Beibe vor bas Saus ber Tobten fommen, bevor die Leiche aufgehoben wird, und berfelben folgen, bei brei Pfennigen Bufe (Strafe); wer erft fommt, wenn man ben Tobten icon tragt, gahlt halbe Buge. Diese Berordnung in jetiger Beit murbe die Raffen wohl febr fullen.

- In ter vom 1. bis 3. Febr. bauernben Sauptverhandlung in Pirna fab man 34 Personen, darunter 9 weibliche, auf ber Unflagebant, welche zu biefem Brede bedeutend hatte vergrößert werben muffen und faft bie Balfte bes unteren Theiles bes Gerichtsfaales einnahm. Es handelte fich namlich um Uebertretung bes Gefetes vom 4. Dec. 1837, Die Theilnahme am Lotto betr. Dun find allerdings ju Bestrafung biefer Uebertretungen juerft Die Polizeibehörden competent, befinden fich aber Perfonen barunter, welche Bant gehalten ober bereits wegen Cottocolligirens bestraft, mithin rudfallig find, fo tritt nach ben gefetlichen Bestimmungen bie Buftandigfeit bes Bezirtsgerichts ein, welche fich bann auf alle Theilnehmer bes Spieles ju erftreden hat Rach obenermahntem Gefete bom 4. Dec. 1837 find Lottobanthalter bis ju 6 Monas ten Arbeitshaus und 50 Thir. Geld, im Rudfalle aber bis ju 3 Jahr Arbeitshaus und 200 Thir. Geld, Bottocollecteure und Beforberer bis ju 2 Monaten Gefangniß und 20 Thir. Geld, im Rudfalle aber bis ju 8 Monas ten Arbeitshaus und 50 Thir. Gelb, Lottofpieler endlich bis ju 2 Tagen Gefangnif und 5 Thir. Gelb, im Rud. falle bis ju 6 Bochen Gefangnif und 20 Thir. Gelb ju bestrafen. Es handelt fich hier aber auch um bas fogenannte blaue Botto, einer in ben Banden von Privats unternehmern befindlichen Abart des faiferlichen Bottos. Den Angeklagten fiel zur Baft, theils Bottobank gehalten, theils bas Colligiren und Bicfordern felbft getrieben und begunftigt, theils im Lotto gespielt zu haben. Giner von ihnen, ber Uhrmacher Carl Friedrich S. aus Porfcborf, war überdies noch ber Unterschlagung und Berpfandung zweier ibm gur Reparatur übergebener Uhren beichuldigt und geftandig. Bie nicht anders ju erwarten, nahm ein Theil der Angeklagten feine fruberen Beftandniffe wieder jurud, ein Theil fucte burch Leugnen beffer weggutoms men und ein britter Theil legte unumwundene Geftand= niffe ab; wiber eine Ungeflagte, welche anscheinend aus Rache mabrheitemibrige Ungaben gemacht, burch bie ein Madden unichuldig mit in Untersuchung gefommen, beantragte ber Staatsanmalt bie Ginleitung ber Unterfuch. ung megen falfcher Denunciation. In bem befannt gemachten Ertenntniffe verurtheilte ber Berichtsbof ben Banthalter R. ju 5 Monaten Arbeitehaus und 30 Mblr. Gelbftrafe, ben Collecteur Ri. ju 6 Monaten Arbeitsbaus und 20 Mblr. Geloftrafe, Die verebelichte St. ju 5 Dos naten 1 Zag Arbeitebaus und ben Uhrmacher S. wegen Colligirens und Unterfclagung ju 6 Bochen Gefangniß und 6 Ehlr. Belbftrafe, Die bes Colligirens und Beforberns angeflagten 10 Perfonen nach Unterfcbied ju 6 Bochen bis 4 Bochen Gefangnig und 10 Mblr. bis 5 Thir. Gelbftrafe, 12 bes Spielens Berbachtige ebenfalls unterfdiedlich ju 8 bis 2 Magen Befangnig und 5 bis 2 Thir. Gelbfirafe, und fprach 8 Perfonen, von benen eine von bem Beren Abvocat Schred vertheibigt worben mar, flagfret.